

Brüssel, den 12. Juli 2018  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2015/0907(APP)**

---

---

10824/1/18  
REV 1

AG 14  
PE 97  
INST 270  
FREMP 119

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	9425/18
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des dem Beschluss 76/87/EGKS, EWG, Euratom des Rates vom 20. September 1976 beigefügten Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments – Annahme

---

1. Das Europäische Parlament (EP) hat am 11. November 2015 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Annahme der Bestimmungen zur Änderung des Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments angenommen, dem eine Entschließung zu der Reform des Wahlrechts der Europäischen Union beigefügt war.
2. Die Gruppe "Allgemeine Angelegenheiten" hat den Vorschlag seit Anfang des Jahres 2016 geprüft. Auf der Tagung des AStV vom 7. Juni 2018 wurde auf Grundlage des Vorschlages, der dem Rat im April in Form eines Beschlusses zur Änderung des Wahlaktes von 1976 vorgelegt worden war, völlige Übereinstimmung über den Kompromissvorschlag des Vorsitzes<sup>1</sup> erreicht. Der vereinbarte Text wurde anschließend von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 9226/18.

<sup>2</sup> Dok. 9425/18.

3. Das Europäische Parlament hat dem oben genannten Entwurf eines Beschlusses des Rates (Dok. 9425/18) am 4. Juli 2018 zugestimmt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates (Dok. 9425/18) annimmt und beschließt, die Erklärungen in den Addenda zu diesem Vermerk in die Protokolle über die Tagungen des AStV und des Rates aufzunehmen.
5. Es sei angemerkt, dass Belgien und das Vereinigte Königreich ihre Absicht erklärt haben, sich der Stimme zu enthalten.

---